



## Protokoll

### 14. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. März 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.20 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Franz Ammann, Danilo Assolari, Peter Minder, Robert Piller, Robert Schneeberger, Ruedi Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Franz Ammann, Claude Janiak, Andres Klein, Robert Piller, Ruedi Zimmermann

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Erich Buser, Hans Artho, Eugen Lichtsteiner

**Index**

genmanipulierte Tollwutimpfstoff	
Allfällige Freisetzung	311
Basler Verkehrs-Betriebe	
Beiträge 1994	299
Bau eines Entwässerungs- und Havariesystems	
Finanzielle Beteiligung Kanton BL	301
Einführungsgesetz	
zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung	297
Ergänzung im EG zum KVG	299
Ettingen	
Repariert die Aeschstrasse	310
Friedensrichter Kr. Frenkendorf-Pratteln-Füllinsdorf-Augst	
Anlobung von Rolf Bächler	297
Friedensrichterin Kreis Arisdorf-Giebenach-Hersberg	
Anlobung von Regula Müller	297
Gesamtüberarbeitung der Volksrechte	310
Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten	
Gesetz über	306
Grundstückgewinne/-verluste	
Gemeindeebene	313
Hafen- und Industrie- areal Birsfelden	
Bau Entwässerungs- und Havariesystems	301
Landratsbeschluss	301, 302, 307, 308
Lehrermangel	311
Lieferung billiger Bandenergie	310
Medizinische Praxisassisten/innen	
Vereinb. berufl. Unterricht in Kantonen BS/BL	307
Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach	
Anlobung von Heiner Henny	297
Persönliche Vorstösse	313
Primarlehrkräfte BL/BS	
Gemeinsame Ausbildung	312
Schloss Wildenstein	
Neubeurteilung Erwerbs und Instandstellung	308
Staatspersonal	
Transparenz der Lohnanpassungen	312
Überweisungen des Büros	305

**Traktanden**

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 96/56<br/>Bericht der Landeskanzlei vom 14. März 1996: Anlobung von Rolf Bächler, Frenkendorf, als Friedensrichter des Kreises Frenkendorf-Pratteln-Füllinsdorf-Augst<br/><i>angelobt</i> 297</p>   | <p>10 96/4<br/>Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 14. März 1996: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Medizinische Praxisassistentinnen und Medizinische Praxisassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft<br/><i>genehmigt</i> 307</p> |
| <p>2 96/57<br/>Bericht der Landeskanzlei vom 14. März 1996: Anlobung von Regula Müller, Giebenach, als Friedensrichterin des Kreises Arisdorf-Giebenach-Hersberg<br/><i>angelobt</i> 297</p>   | <p>11 96/26<br/>Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion, der CVP-Fraktion, der SD-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der EVP/SVP-Fraktion vom 5. Februar 1996: Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten<br/><i>Vorläufige Unterstützung beschlossen; Überweisung an Spezialkommission</i> 306</p>   |
| <p>3 96/58<br/>Bericht der Landeskanzlei vom 14. März 1996: Anlobung von Heiner Henny, Läuelfingen, als Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach<br/><i>angelobt</i> 297</p>  | <p>12 95/199<br/>Postulat von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Neu- beurteilung des Erwerbs und der Instandstellung von Schloss Wildenstein<br/><i>abgelehnt</i> 308</p>   |
| <p>4 96/50<br/>Bericht der Petitionskommission vom 29. Februar 1996: Gebührenerlassgesuch der K.S.<br/><i>beschlossen</i> 297</p>  | <p>13 96/21<br/>Interpellation von Heidi Portmann vom 25. Januar 1996: Lieferung billiger Bandenergie. Antwort des Regierungsrates<br/><i>erledigt</i> 310</p>   |
| <p>5 95/192<br/>Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. Februar 1996: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 2. Lesung<br/><i>mit 68:9 z.H. Volksabstimmung verabschiedet</i> 297</p>                       | <p>14 96/19<br/>Postulat von Peter Tobler vom 25. Januar 1996: Repariert die Aeschstrasse in Ettingen!<br/><i>abgelehnt</i> 310</p>  |
| <p>6 96/34<br/>Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 15. Februar 1996: Ergänzung im EG zum KVG<br/><i>zurückgezogen</i> 299</p>   | <p>15 95/217<br/>Motion von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Gesamtüberarbeitung der Volksrechte<br/><i>abgelehnt</i> 310</p>   |
| <p>7 95/207<br/>Berichte des Regierungsrates vom 21. November 1995 und der Finanzkommission vom 19. Februar 1996: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1994<br/><i>beschlossen</i> 299</p>  | <p>16 96/10<br/>Interpellation von Lukas Ott vom 15. Januar 1996: Allfällige Freisetzung von genmanipuliertem Tollwutimpfstoff im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 1996<br/><i>erledigt</i> 311</p>  |
| <p>8 95/212<br/>Berichte des Regierungsrates vom 28. November 1995 und der Finanzkommission vom 17. Februar 1996: Rettungsgrabung und Erforschung von Alt-Lausen auf dem Gelände der Friedhof-Erweiterung; Schlussabrechnung<br/><i>beschlossen</i> 307</p>  | <p>17 95/228<br/>Interpellation von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Lehrermangel. Antwort des Regierungsrates<br/><i>erledigt</i> 311</p>  |
| <p>9 95/231<br/>Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 5. März 1996: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines Entwässerungs- und Havariesystems im Hafen- und Industrie- areal Birsfelden; Kreditvorlage<br/><i>beschlossen</i> 301</p> | <p>18 96/20<br/>Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 25. Januar 1996: Gemeinsame Ausbildung der Primarlehrkräfte BL/BS<br/><i>überwiesen</i> 312</p>   |
|  | <p>19 96/6<br/>Motion von Danilo Assolari vom 15. Januar 1996: Transparenz der Lohnanpassungen des Staatspersonals<br/><i>als Postulat überwiesen</i> 312</p>  |
|  | <p>20 96/18<br/>Motion von Peter Brunner vom 25. Januar 1996:</p>  |

Grundstückgewinne/-verluste (Gemeindeebene)  
*abgelehnt*

313

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

21 95/140

Interpellation der CVP-Fraktion vom 1. Juli 1995: Trinkwasseraffäre: Wird Furler entlastet? Antwort des Regierungsrates

22 96/39

Postulat von Peter Brunner vom 15. Februar 1996: Verbindliche Zustimmung des Landrates für gesetzlich mögliche Ausnahmebestimmungen in eigener Sache (Kanton bzw. kantonale Verwaltung)

23 96/46

Interpellation von Paul Schär vom 15. Februar 1996: Armee 95; Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton Basel-Stadt im Bereich kantonale Zeughäuser. Antwort des Regierungsrates

24 96/30

Motion der Spezialkommission Raumplanungs- und Baugesetz vom 5. Februar 1996: Keine abstrakte Normenkontrolle für Nutzungspläne und Aufhebung der aufschiebenden Wirkung bei Beschwerden betreffend Nutzungspläne an das Verwaltungsgericht

25 96/27

Postulat von Peter Brunner vom 5. Februar 1996: Installation von Solaranlagen ohne Baubewilligungen

26 96/28

Interpellation von Rudolf Keller vom 5. Februar 1996: Ungereimtheiten rund um die J2-Tunnelprojekt-Ausschreibung - regierungsrätliches Verhalten verstösst gegen Treu und Glauben! Antwort des Regierungsrates

27 96/29

Interpellation von Ludwig Mohler vom 5. Februar 1996: Kostenverteiler für die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf bei einem eventuellen Ausbau der Rheinstrasse im Bereich der beiden Gemeinden. Antwort des Regierungsrates

28 96/35

Motion der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen vom 15. Februar 1996: Inkraftsetzung des § 28 des Umweltschutzgesetzes (Zuweisung der Abfälle zu den Abfallanlagen)

29 96/41

Postulat von Peter Degen vom 15. Februar 1996: Kontrolle der Feuerungsanlagen durch spezialisierte Service-Firmen oder Gemeinden

30 96/42

Postulat von Andrea von Bidder vom 15. Februar 1996: "Fairer Kaffee" in der Verwaltung

31 96/43

Interpellation von Karl Rudin vom 15. Februar 1996: Genereller Kanalisations- und Entwässerungsplan (§ 3 kGSchG vom 18. Mai 1994). Antwort des Regierungsrates

32 96/37

Motion von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Begrenzung der Chefarzt- und -ärztinneneinkommen - teilweise Abschöpfung der Einkommensteile über Fr. 500'000.-

33 96/38

Postulat von Rudolf Keller vom 15. Februar 1996: Sparmassnahmen in den Spitälern

34 96/44

Interpellation von Ludwig Mohler vom 15. Februar 1996: Überkapazität (Spitalbetten) in den Spitälern des Kantons Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Nr. 302

1 96/56

**Bericht der Landeskanzlei vom 14. März 1996: Anlobung von Rolf Bächler, Frenkendorf, als Friedensrichter des Kreises Frenkendorf-Pratteln-Füllinsdorf-Augst**

Rolf Bächler legt das Amtsgelübde ab.

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 303

2 96/57

**Bericht der Landeskanzlei vom 14. März 1996: Anlobung von Regula Müller, Giebenach, als Friedensrichterin des Kreises Arisdorf-Giebenach-Hersberg**

Regula Müller legt das Amtsgelübde ab.

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 304

3 96/58

**Bericht der Landeskanzlei vom 14. März 1996: Anlobung von Heiner Henny, Läfelfingen, als Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach**

Heiner Henny legt das Amtsgelübde ab.

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 305

4 96/50

**Bericht der Petitionskommission vom 29. Februar 1996: Gebührenerlassgesuch der K.S.**

**Christoph Rudin**, Präsident der Petitionskommission, stellt fest, dass der Landrat sowohl für die Festsetzung als auch für den Erlass von Einbürgerungsgebühren zuständig sei. Wenn Gebührenerlassgesuche in Zukunft häufiger eingereicht werden sollten, könne man sich überlegen, die Kompetenz, Gebühren zu erlassen, an die Petitionskommission zu delegieren. Da es sich hier um einen Einzelfall

handle, habe die Kommission auf die Einreichung eines entsprechenden Verfahrenspostulats einstweilen verzichtet.

**Bruno Steiger** nimmt an, der Bürgergemeinde Liestal sei bei der Behandlung des Einbürgerungsgesuchs der K.S. offenbar entgangen, dass die Frau seit 1. Juli 1994, also gut ein Jahr vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs, Fürsorgeleistungen beziehe. Da es in diesem Land bereits genug bedürftige Schweizerbürgerinnen und -bürger gebe, erachte es die SD-Fraktion als verfehlt, noch zusätzlich fürsorgeabhängige ausländische Staatsangehörige einzubürgern.

Da die schlechte finanzielle Situation dieser Gesuchstellerin dem Landrat anlässlich der Behandlung ihres Einbürgerungsgesuchs in der Sitzung vom 19. Oktober 1995 vorenthalten worden sei und ihr die Bezahlung der bestehenden Gebühr von Fr. 600.-- zugemutet werden könne, beantrage die SD-Fraktion, das Gebührenerlassgesuch abzulehnen. Sie erachte es als sehr bedenklich, wenn die Schweizer Staatsbürgerschaft so leichtfertig verschenkt werde, zumal der Betrag auch in 50-Franken-Tranchen abgestottert werden könne. Die Vermutung liege nahe, dass dieses Gesuch nicht sehr sorgfältig bearbeitet worden sei.

**Christoph Rudin** erwidert, dass es nicht etwa darum zur nachträglichen Behandlung dieses Gesuchs gekommen sei, weil etwas hätte verschwiegen werden sollen; vielmehr hätten sich die Verfahren gekreuzt. Das von der SD-Fraktion angesprochene Problem sei Sache der Bürgergemeinde Liestal. Es wäre wenig sinnvoll, wenn der Kanton eine Gebühr verlange, die dann doch von der Fürsorgebehörde bezahlt werde. Da in diesem Fall alle Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt gewesen seien, beantrage er, dem Erlassgesuch stattzugeben.

*://:* Der Rat bewilligt das Gesuch von Frau K.S. um Erlass der Einbürgerungsgebühr von Fr. 600.-- mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen.

Verteiler:

- Gesuchstellerin
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft (Abt. Bürgerrechtswesen)

*Für das Protokoll:*

*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 306

5 95/192

**Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 26. Februar 1996: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 2. Lesung**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** stellt fest, dass der Gesetzestext bis auf eine Ausnahme (statt *der Versicherte*: **Versicherte**) unverändert geblieben sei.

**Marcel Metzger**, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, möchte zwei Punkte, die anlässlich der ersten Lesung zu Diskussionen geführt hätten, nochmals aufnehmen:

1. Wie das Beispiel anderer Kantone zeige, könne es tatsächlich zu **Benachteiligungen von Ergänzungsleistungsbezügerinnen bzw. -bezügern** kommen. Hingegen gehe die Lösung, die der Regierungsrat für die Jahre 1996 und 1997 getroffen habe, nicht zu Lasten dieser Bevölkerungsgruppe. Über die Situation danach könne zur Zeit nichts genaues ausgesagt werden, weil sich der Bund noch nicht festgelegt habe.

2. Was die **Subventionsgrenzen** anbelange, beständen folgende Möglichkeiten:

- Wenn die Subventionsgrenze für Einkommen bis 25'000 Franken auf 3% und für solche von mehr als 25'000 Franken auf 6% festgesetzt würde, käme es gegenüber dem von der Regierung vorgesehenen Modell zu einer Besserstellung der tieferen Einkommen. Bei 50'000 Franken Einkommen wären die Auswirkungen gleich wie bei diesem Modell und darüber würde die Prämienverbilligung schneller abnehmen. Insgesamt müsste aufgrund seiner Hochrechnungen mit Mehrsubventionen von rund 4 Mio Franken gegenüber dem regierungsrätlichen Modell gerechnet werden.
- Wenn die Subventionsgrenze für Einkommen bis 35'000 Franken auf 1% und für solche von mehr als 35'000 Franken auf 10% festgesetzt würde, gäbe es gegenüber dem regierungsrätlichen Modell bis 40'000 Franken Einkommen deutlich höhere, bei ungefähr 50'000 Franken Einkommen gleich hohe und darüber noch schneller abnehmende Prämienverbilligungen. Bei Wahl dieser Variante würde man nahezu die ganzen, zur Verfügung stehenden Subventionen ausschöpfen.

Im Verlaufe der ersten Lesung sei deutlich geworden, dass die Mehrheit des Landrates eine vollständige Ausschöpfung der Subventionen ablehne. Für ihn sei das Kriterium, dass die Subventionen tatsächlich dorthin gelangten, wo sie benötigt würden, nämlich an Personen in den unteren Einkommenskategorien, viel wichtiger als die hundertprozentige Ausschöpfung der Subventionen. Im Kanton Basel-Stadt, wo man die Subventionen voll ausschöpfe, fahre diese Zielgruppe nicht besser als im Basel-

biet. Dies deute darauf hin, dass das von der Regierung vorgesehene Modell sehr flexibel und sozial gerecht sei. Diese Flexibilität brauche man gerade im heutigen Zeitpunkt, weil niemand die weiteren Entwicklungen im Gesundheitswesen abzusehen vermöge.

Bei der Festlegung der Subventionen für das Jahr 1998 werde man aufgrund der von der Regierung einzurichtenden Wirksamkeitskontrolle über relevante Entscheidungsgrundlagen verfügen, um nötigenfalls Korrekturen anbringen zu können.

Bei der Beurteilung dieses kantonalen Einführungsgesetzes, dessen Hauptaufgabe die Ausgestaltung und der Vollzug der Prämienverbilligung sei, dürfe man sich durch die nach wie vor bestehenden Ungewissheiten in bezug auf die weitere Entwicklung des Gesundheitswesens nicht verunsichern lassen.

Abschliessend bitte er den Rat, das Einführungsgesetz in zweiter Lesung mit der in der ersten Lesung vorgenommenen redaktionellen Änderung in § 6 Abs. 1 zu verabschieden.

**Regierungsrat Eduard Belser** möchte sich zum Gesetz selbst nicht nochmals zu äussern, sondern die Gelegenheit zu einer Klarstellung von Missverständnissen in bezug auf die Ergänzungsleistungen nutzen. Wenn in gewissen Zeitungsartikeln behauptet werde, der Kanton spare 6 Mio Franken auf dem Buckel der Ergänzungsleistungsbezüger, sei dies schon beunruhigend. Diese Kommentatoren hätten offenbar nicht begriffen, dass das neue KVG wohl Umschichtungen bei den Kostenträgungen im Gesundheitswesen, aber keine Benachteiligung der Ergänzungsleistungsbezüger zur Folge habe.

Man dürfe nicht übersehen, dass der Kanon für alle Fälle, die auswärts behandelt würden, Millionenbeträge leiste, allein schon aus dem Spitalabkommen mit dem Kanton Basel-Stadt 3 bis 6 Mio Franken jährlich. Auch im Alters- und Pflegeheimbereich gebe es Verschiebungen zu seinen Lasten.

Er versichere dem Rat, dass Schritt für Schritt Transparenz hergestellt werde, damit er und die Bevölkerung die Auswirkungen nachvollziehen könnten.

**Roland Meury** modifiziert namens der grossen Mehrheit der Grünen Fraktion den Vorwurf an die Adresse der Regierung in dem Sinne, dass sie auf Kosten der unteren Einkommen nicht sparen, sondern sich Flexibilität verschaffen wolle, was für die Betroffenen etwa aufs Gleiche herauskomme. Wegen des Verzichts auf die volle Ausschöpfung der Bundessubventionen, der tieferen Ansetzung der Jahresrichtprämie und der Erhöhung des Vermögensfreibetrages (§ 8 Abs. 3) werde seine Fraktion dieses Gesetz ablehnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

**Detailberatung**

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

§§ 1 bis 5: Keine Wortbegehren

§ 6

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** weist darauf hin, dass Abs. 1 geändert worden sei und nun wie folgt laute:

**Der Regierungsrat legt fest, nach welchen Kriterien - neben der Ausstellung eines Verlustscheins - Versicherte für die ausstehenden Prämien und Kostenbeiträge als leistungsfähig zu gelten haben.**

§§ 7 bis 17: Keine Wortbegehren

§ 18

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** macht darauf aufmerksam, dass dieses Gesetz nur **rückwirkend** in Kraft treten könne, wenn 2/3 der Landratsmitglieder damit einverstanden seien, weshalb vor der Abstimmung die Anwesenheit festgestellt werden müsse.

://: Bei einer Anwesenheit von 79 Ratsmitgliedern wird rückwirkende Inkraftsetzung des Gesetzes auf 1. Januar 1996 mit 68:9 Stimmen beschlossen.

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

://: Das Gesetz wird gemäss heutiger Beratung mit 67:9 Stimmen wie folgt verabschiedet:

**(Gesetzestext siehe Anhang I)**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** fände es gut, wenn in den Abstimmungserläuterung auf dieses Stimmenverhältnis hingewiesen würde.

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 307

6 96/34

**Motion von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 15. Februar 1996: Ergänzung im EG zum KVG**

**Barbara Fünfschilling** hat festgestellt, dass eine grosse Mehrheit dieses Rates der Regelung der Prämienverbilgung Vorrang gegenüber der Inangriffnahme anderer Themen gegeben habe. Sie könne diesem Gedankengang folgen, sofern die Bearbeitung der anderen Aufgaben nicht auf die lange Bank geschoben werde.

Die Berufsverbände der Ärzte und Apotheker seien aufgerufen, sich um eine akzeptable Lösung des Problems der

Selbstdispensation zu bemühen. Sie bedaure es, dass sich die beiden Berufsgruppen noch nicht zu gemeinsamen Gesprächen bereitgefunden hätten. Um Bewegung in die Sache zu bringen, habe sie mit dem Basellandschaftlichen Apothekerverein Verbindung aufgenommen und feststellen können, dass dieser auf jeden Fall gesprächsbereit sei. Landratskollege Gerold Lusser habe angekündigt, dass auch der Verband der Ärzte zu Gesprächen bereit sei, und Regierungsrat Eduard Belser habe auf Befragung hin erklärt, dass die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion die Rolle des "Gesprächsmediators" übernehmen könnte.

Sie ersuche einerseits Regierungsrat Eduard Belser um Bestätigung dieses Angebots und die Regierung um Beantwortung der Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, die noch anstehenden Themen *Selbstdispensation*, *Spitalliste* usw. quasi in Form einer Sammelvorlage vor den Landrat zu bringen. Erst danach könne sie allenfalls eine Umwandlung ihrer Motion ins Auge fassen.

**Regierungsrat Eduard Belser** schickt voraus, dass die Regierung die Motion ablehne. Ihre Überweisung als Postulat erachte er als unnötig, weil er zusichern könne, dass erstens die Regierung beabsichtige, dem Landrat noch in diesem Jahr eine Vorlage betreffend Änderung des Gesundheitsgesetzes in der einen oder anderen Form - entweder mit einer Lösung oder mit einem Kompetenzartikel - zu unterbreiten, und dass zweitens die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion bereit sei, die Gespräche der Kontrahenten in der Frage der Selbstdispensation sozusagen zu moderieren, sofern dies von beiden gewünscht werde.

Die Idee, die verschiedenen Themen in einem Gesamtpaket zu verschnüren, sei nicht realisierbar, weil die *Spitalliste* auch nach Bundesrecht eine Sache sei, die der Regierungsrat zu entscheiden habe.

**Barbara Fünfschilling** verdankt diese Zusicherungen und zieht die Motion in der Hoffnung zurück, dass es gelingen werde, eine vernünftige Lösung zu finden. Andernfalls behalte sie sich einen weiteren Vorstoss vor.

://: Die Motion wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 308

7 95/207

**Berichte des Regierungsrates vom 21. November 1995 und der Finanzkommission vom 19. Februar 1996: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1994**

**Roland Laube**, Präsident der Finanzkommission, schildert die Hintergründe dieser Vorlage und stellt gegenüber dem

Vorjahr eine erfreuliche Reduktion der Beiträge an die BVB für das Jahr 1994 um 1,4 Mio Franken fest. Dafür sei in erster Linie die Tarifierhöhung per 1. Mai 1994 verantwortlich.

Zudem hätten die BVB im Jahre 1993 gewisse Sparmassnahmen getroffen, die sich im Betriebsjahr ausgewirkt hätten. In der Kommission sei vereinzelt Skepsis darüber zum Ausdruck gebracht worden, dass auch künftig mit solchen verhältnismässig günstigen Abgeltungsbeiträgen gerechnet werden dürfe und nicht je nach Sanierungsbedarf wieder ein deutlicher Anstieg befürchtet werden müsse. Der zuständige Mitarbeiter der Abteilung für den öffentlichen Verkehr habe versichert, dass in nächster Zukunft nicht mit bedeutend höheren Beiträgen zu rechnen sei, weil ein grösserer Schub an Unterhaltsarbeiten eben habe abgeschlossen werden können.

In Zusammenhang mit dieser Vorlage könne von einem Novum berichtet werden: Dank dem auf der Linie 14 erzielten Überschuss könne den Gemeinden Muttenz und Pratteln dieses Mal sogar ein Betrag gutgeschrieben werden.

Die Finanzkommission empfehle der Regierung, zusätzliche Schritte in Richtung der im Staatsvertrag stipulierten Angleichung der ausserkantonalen Fahrleistungen der beiden Verkehrsunternehmungen zu unternehmen und damit das Verhältnis von 1:6 zuungunsten der BLT zu verbessern. Obwohl dieses Ungleichgewicht durch die am 1. Januar 1995 erfolgte Übertragung der Linie 11 an diese Unternehmung habe verringert werden könne, halte die Finanzkommission eine zusätzliche Annäherung für notwendig.

Im übrigen beantrage die Finanzkommission einstimmig Eintreten auf die regierungsrätliche Vorlage und Zustimmung zu deren Anträgen.

**Urs Steiner** bestätigt, dass die vorliegende Abrechnung grundsätzlich in Ordnung und nachvollziehbar sei. Aufgrund des Zahlenmaterials habe die FDP-Fraktion leider feststellen müssen, dass das gegenüber den Vorjahren günstigere Abrechnungsergebnis einmal mehr eher zufällig zustande gekommen sei, so dass es nicht unhinterfragt im Raum stehen gelassen werden dürfe. Die BVB aktivierten nämlich einen Teil ihrer Aufwendungen (Sanierungen und Investitionen) **nicht** in der Bilanz, sondern schrieben sie direkt über die Betriebsrechnung ab, was je nach anstehenden Investitionen zu starken Schwankungen führe.

Es sei eine Tatsache, dass die BVB wegen ihres riesigen Verwaltungsapparats, schwacher Auslastung der eigenen Werkstätte usw. vergleichbare Leistungen wesentlich teurer produzierten als die BLT. Es müsse zu denken geben, dass die BLT auf der Linie 11 seit der Übernahme am 1. Januar 1995 ein um rund eine Million Franken günstigeres Betriebsergebnis als seinerzeit die BVB erzielt habe und dass künftig sogar eine Verbesserung bis gegen 2 Mio Franken erwartet werden könne.

Die FDP-Fraktion bitte die Regierung, alles daran zu setzen, das Verhältnis der ausserkantonalen Fahrleistungen auszugleichen. Sie beantrage dem Rat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Ruth Heeb** beantragt namens der SP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der Regierung. Die Verbesserung des Ergebnisses müsse vertiefter analysiert werden, wobei sie den Ausführungen Urs Steiners ein Stück weit folgen könne. Sie vertrete die Auffassung, dass auch Anstrengungen der BVB zur Verbesserung beigetragen hätten und Anerkennung verdienten. Ausserdem dürfe man den Einfluss der rückwirkenden Verkehrseinnahmensaldierung nicht ausser acht lassen.

Die Fraktion unterstütze auch die Empfehlung der Finanzkommission an den Regierungsrat, zusätzliche Schritte in Richtung einer weiteren Angleichung der ausserkantonalen Fahrleistungen zu unternehmen.

**Hildy Haas** erklärt namens der SVP/EVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen. Sie begrüsse die höheren Erträge und sei der Meinung, dass noch weitere Rationalisierungsmassnahmen möglich wären, ohne dass die Dienstleistungen darunter leiden müssten. Die Angleichung der ausserkantonalen Fahrleistungen erachte sie als notwendig, um ein sinnloses Hin- und Herschieben von Geld zu unterbinden.

**Urs Baumann** gibt bekannt, dass auch die CVP-Fraktion den Antrag und die Empfehlung der Finanzkommission unterstütze. Er dürfe aber immerhin darauf hinweisen, dass die Einsparung von 1,4 Mio Franken auch durch einen Minderaufwand beim Bahn- und Wagenunterhalt in der Höhe von 700'000 Franken zustande gekommen sei, und zwar rein zufällig wegen des relativ simplen Rechnungswesens der BVB, das keine Rückstellungen für künftigen Unterhalt kenne. Etwas mehr betriebswirtschaftliches Denken würde dieser Unternehmung nicht schaden.

Die CVP-Fraktion unterstütze auch die Empfehlung der Finanzkommission wegen des Ausgleichs ausserkantonaler Fahrleistungen.

**Roland Meury:** Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage zu.

**Peter Meschberger** erkundigt sich bei der Baudirektorin, weshalb das Ergebnis der Linie 3 nicht im allgemeinen Trend liege. Entgegen früherer Versprechungen zirkulierten dort ausserhalb der Fasnachtszeit keine neuen Tramwagen, und heute müsse man trotzdem eine Zunahme des Unterhalts konstatieren.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider** verdankt die allgemeine Zustimmung zur Vorlage und die Anerkennung der Bemühungen des Kantons. Selbstverständlich bemühe sie sich laufend um eine Angleichung der ausserkantonalen Fahrleistungen. Zur Situation auf der Linie 3 könne sie aus dem Stand nichts aussagen ausser, dass diese

Strecke nur zu einem geringen Teil basellandschaftliches Gebiet tangiere. Sie nehme aber die Frage zuhanden der nächsten Verwaltungsratssitzung gerne entgegen.

://: Eintreten ist unbestritten.

### Landratsbeschluss

*Titel und Ingress:* Keine Wortbegehren

*Ziffern 1 und 2:* Keine Wortbegehren

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig wie folgt verabschiedet:

### Landratsbeschluss betreffend Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1994

Vom 25. März 1996

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG vom 26. Januar 1982 sowie auf das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 18. April 1985 und auf einen Bericht des Regierungsrates vom 21. November 1995 beschliesst:*

1. *Den Basler Verkehrs-Betriebe wird für das Jahr 1994 ein Staatsbeitrag von Fr. 3'944'093.– ausgericht.*
2. *Die Gemeinden werden verpflichtet, die gesetzlichen Mindestbeiträge zu leisten, bzw. erhalten diese gutgeschrieben, nämlich*
  - Aesch Fr. 148'784.–
  - Allschwil Fr. 439'721.–
  - Binningen Fr. 561'763.–
  - Birsfelden Fr. 307'431.–
  - Bottmingen Fr. 201'768.–
  - Münchenstein Fr. 133'784.–
  - Muttenz ./ Fr. 253'155.–
  - Pfeffingen Fr. 12'869.–
  - Pratteln ./ Fr. 168'455.–
  - Reinach Fr. 390'332.–  
Fr. 1'774'842.–

(=45% von Fr. 3'944'093.–)

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 309

### 9 95/231

**Berichte des Regierungsrates vom 19. Dezember 1995 und der Bau- und Planungskommission vom 5. März 1996: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines Entwässerungs- und Havarie-systems im Hafens- und Industrie- areal Birsfelden; Kreditvorlage**

**Rudolf Felber**, Präsident der Bau- und Planungskommission, erläutert den Kommissionsbericht und beantragt dem Rat, dem unveränderten Entwurf des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

**Max Ribi** dankt namens der FDP-Fraktion allen Beteiligten für diese Lösung, die als beispielhaft für eine gute Zusammenarbeit bei unterschiedlicher Interessenlage bezeichnet werden dürfe. Der Öltankerbrand im Bosporus habe eindrücklich gezeigt, welche grosse Bedeutung der **Vorbereitung** der Löschung zukomme; diese habe etwa 1 1/2 Tage gedauert, während der Brand innert 10 Minuten habe gelöscht werden können.

Als Chemiker habe ihn gefreut, dass es dank neuer Löschmittelzusätze gelungen sei, die Brandtemperatur sehr rasch zu reduzieren, dadurch den Löschvorgang wesentlich zu beschleunigen und die Löschwassermenge herabzusetzen mit der Folge, dass man mit bedeutend weniger Löschwasser- und Rückhaltekapazitäten auskomme.

Das wichtigste an diesem Konzept sei für ihn einerseits das Detektionssystem, das nicht nur grosse Sicherheit gegen Fehlauflösung biete, sondern auch ein rasches Ingangsetzen automatischer Löschanlagen (Sprinkler) gewährleiste, und andererseits die bereits angelaufene Ausbildung der Feuerwehrleute aus Basel-Stadt in Rotterdam.

Die FDP-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu.

**Rolf Rück** gibt seiner grossen Freude darüber Ausdruck, dass es gelungen sei, die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten unter ein Dach zu bringen. Bei der ersten Vorlage, die 22 Mio Franken gekostet hätte, habe es an einem Konzept gefehlt. Nebst den von Max Ribi erwähnten Vorzügen der neuen Vorlage komme auch noch der neuen Sicherheitsphilosophie, die man aufgrund echter Risikoabschätzungen erarbeitet habe, grosse Bedeutung zu. Sie sollte s.E. auch in der Gesetzgebung ihren Niederschlag finden. Wichtig sei für ihn die allgemeine Erkenntnis, dass es eine absolute Sicherheit nicht gebe und ein Restrisiko in Kauf genommen werden müsse; dies gelte jedoch nicht nur für einen Hafen, sondern gleichermassen für Warenhäuser, Spitäler usw.

Den entscheidenden Unterschied zwischen erster und zweiter Vorlage sehe er darin, dass die letztere hinsichtlich Risikominderung und Ereignisbekämpfung von überzeugenderen Lösungsansätzen ausgehe und es zudem gelungen sei, die Betreiber der Tankanlagen zu rund 4

Mio Franken zusätzlichen Sicherheitsinvestitionen zu bewegen.

Die SP-Fraktion stimme der Vorlage einstimmig zu.

**Theo Weller** gibt bekannt, dass der zweite Anlauf zu einer Lösung dieses Problems auch bei der SVP/EVP-Fraktion Anklang gefunden habe. Nicht zuletzt wegen der wesentlich geringeren Kosten könne sie ihr einstimmig zustimmen.

Besonders zu erwähnen sei, dass im Hafengebiet Birsfelden die grösste Ölabscheideranlage dieses Kantons entstehe, alle Strassen im hinteren Hafengebiet gemäss Verkehrskonzept sinnvollerweise mit Tempo 30 belegt würden und zufolge Verzichts auf eine eigene Hafenfeuerwehr bald ein relativ neues Feuerwehrgebäude samt Ausrüstung zum Verkauf ausgeschrieben werden müsse.

Die Regierung bitte er, die in der Fraktion aufgeworfene Frage zu beantworten, wie man sich gegen Brandanschläge zu schützen gedenke.

**Bruno Weishaupt** erklärt, dass auch die CVP-Fraktion den neuen Lösungsansatz sehr begrüsse und der Vorlage einstimmig zustimme. Sie sei sich bewusst, dass es keine absolute Sicherheit gebe, glaube jedoch, dass man hier durch Anwendung einer neuen Technologie und Philosophie ein Maximum herausgeholt habe.

**Willi Müller** erinnert daran, dass die erste, 22 Millionen teure Vorlage in der Presse als "Luxusprojekt", mit dem die Sicherheit von 98% auf bloss 99% erhöht werde, Schlagzeilen gemacht habe. Nun sei es der Regierung mit dieser Vorlage gelungen, zusammen mit den betroffenen Gemeinden und Betreibern eine sinnvolle und machbare Lösung zu treffen, die auch finanziell tragbar sei und für Mensch und Umwelt einen ausreichenden Schutz garantiere. Die Fraktion der Schweizer Demokraten könne dieser zweckmässigen Lösung zustimmen, wenn sie sich davon auch keine hundertprozentige Sicherheit verspreche. Sie verbinde mit ihrer Zustimmung die Hoffnung, dass dieses beispielhafte Vorgehen künftig in ähnlichen Fällen Schule machen werde.

**Alfred Zimmermann** erinnert sich an die Sitzung der Bau- und Planungskommission im Juni 1994 als eine der unerfreulichsten, die er in seiner Landratszeit erlebt habe, weil die "Hafenfirmen" sich gegen die "unnötigen Auflagen" sehr heftig zur Wehr gesetzt und die Beamten der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und der Bau- und Planungsdirektion ein trauriges Bild der Uneinigkeit geboten hätten. In dieser Situation sei es sehr geschickt gewesen, dass Regierungsrat Eduard Belser die ganze Vorlage zurückgenommen und eine Projektgruppe eine Verständigungslösung ausarbeiten lassen habe.

Die vorgelegte Lösung habe tatsächlich Modellcharakter, hoffentlich auch für die Verhandlungen zwischen Ärzten und Apothekern über die Medikamentenabgabe.

Die Fraktion der Grünen stimme der Vorlage zu, wobei es ihr vorallem um die Sicherheit der Bevölkerung Birsfeldens und die Reduzierung der Lagerbestände gehe. Sie hoffe daher, dass die Umsetzung rasch erfolge.

Von Eduard Belser möchte er noch wissen, ob man daran gedacht habe, bei einem Grossereignis wie "Schweizerhalle" allenfalls die Spezialisten des Risk Centers in Rotterdam beizuziehen.

**Peter Meschberger** dankt allen Beteiligten, insbesondere Eduard Belser, für die erarbeitete Lösung, die sicher auch bei der Birsfelder Gemeindeversammlung Anklang finden werde.

**Regierungsrat Eduard Belser** verdankt die positive Aufnahme der Vorlage und erklärt, dass er den Dank, den sie in diesem Rat geerntet habe, an die Verantwortlichen weiterleiten werde.

Der Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt über den Einsatz der städtischen Feuerwehr in diesem Hafen sei unter Dach, nachdem ihm auch die Regierung des Nachbarkantons zugestimmt habe. Um das weitere Schicksal des Gebäudes der Hafenfeuerwehr brauche man sich nicht so sehr zu kümmern, weil der Kanton an dieser Genossenschaft nur in ganz geringen Mass beteiligt sei.

Auch für den Schutz gegen Brandanschläge gelte die Aussage, dass es eine totale Sicherheit nicht gebe, was nicht heisse, dass hier nicht eine gewisse Grundüberwachung heute schon stattfindet und auch in Zukunft aufrecht erhalten werde. Die Regierung hoffe allerdings, dass derartige Anschläge auch seitens der Bevölkerung jeweils schärfstens verurteilt würden und die Entstehung solcher Spannungsverhältnisse erst gar nicht zugelassen werde.

Das vorliegende Konzept sei ausgerichtet auf eine schnelle Reaktion, so dass die Hilfe auf Distanz immer nur eine bescheidene Rolle spielen könne. Andererseits beständen diesbezüglich keine Berührungspunkte, wie man daraus ersehe, dass man bei der Ausarbeitung des Konzepts auch internationalen Rat eingeholt habe.

Er hoffe wie Peter Meschberger, dass Birsfelden die von dort erwarteten Entscheide nun auch treffe, damit der Schutz der Bevölkerung tatsächlich erhöht werden könne. Eine Bemühung des Kantons sei dahin gegangen, die Hafensituation von den rechtlichen Grundlagen her in eine ganz normale Situation überzuführen, was weitgehend gelungen sei.

Abschliessend möchte er der Hoffnung Ausdruck geben, dass auf all die Massnahmen, aus denen sich das Konzept zusammensetze, nie zurückgegriffen werden müsse.

://: Eintreten ist unbestritten.

#### Landratsbeschluss

Titel und Ingress:

Keine Wortbegehren

Ziffern 1 bis 5: Keine Wortbegehren

**Rückkommen** wird nicht beantragt.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig wie folgt verabschiedet:

**Landratsbeschluss  
betreffend die finanzielle Beteiligung des Kantons  
Basel-Landschaft am Bau eines Entwässerungs- und  
Havariesystems im Hafen- und Industriereal Birsfelden;  
Kreditbewilligung**

Vom 25. März 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Entwässerungs- und Havariesystems für das Hafen- und Industriereal Birsfelden wird zugestimmt.
2. Für die finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Bau eines Entwässerungs- und Havariesystems im Hafen- und Industriereal Birsfelden wird zulasten des Konto 2260/318.90-4 ein Kredit von Fr. 2'350'000.– bewilligt.
3. Ziffer 1 des Landratsbeschlusses Nr. 334 vom 2. Dezember 1991 (Konzept des Entwässerungs- und Havariesystems im Birsfelder Hafen) wird aufgehoben.
4. Das Postulat 86/70 von Margot Hunziker vom 21. April 1986 zur Schaffung eines getrennten Kanalisations-Systems Birsfelder Hafen / Gemeinde Birsfelden wird abgeschrieben.
5. Ziffer 2 des Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Erich Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 310

**“Der Landrat - ein Tag im Parlament des Kantons  
Basel-Landschaft”**

An dieser Stelle wird die Behandlung der Geschäfte unterbrochen und den Mitgliedern des Landrates und des Regierungsrates sowie den Medien und der Öffentlichkeit die Broschüre

vorgelegt.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** schickt voraus, dass seit dem 1. Juli 1995, dem Beginn der neuen Amtsperiode, auch das *Landratsgesetz* in Kraft sei, nachdem der Rat vorher jahrzehntelang mit einer Landratsverordnung gelebt habe, und führt weiter aus, dass dieses Gesetz als das Resultat eines zwanzigjährigen Reformprozesses bezeichnet werden könne. Es enthalte genaue

verfahrensrechtliche Regelungen, die u.a. den Landratspräsidenten bzw. die Landratspräsidentin davor bewahren, diesbezüglich Fehler zu begehen. Ausserdem werde im Landratsgesetz der Verkehr zwischen dem Parlament und den anderen kantonalen Behörden wie z.B. dem Regierungsrat und den Gerichten geregelt.

Während der intensiven Gesetzesberatungen der Spezialkommission sei einmal mehr die grosse Bedeutung klar geworden, die der Kommunikation des Landrates mit der Öffentlichkeit und den Medien als Vermittler zwischen dem Volk und seinem Parlament zukomme.

Bemühungen des Landrates, seine Tätigkeit publik zu machen, habe es eigentlich schon immer gegeben. So sei im Jahre 1980 das heute leider vergriffene Baselbieter Parlamentsbrevier *“Klötzlis Landratsjahre”* erschienen, das sie nach ihrer Wahl in den Landrat im Jahre 1983 mit Genuss gelesen habe. Die Spezialkommission für die Beratung des Landratsgesetzes habe die ursprüngliche Idee einer Neuauflage verworfen, weil sich in der Zeit von 1980 bis 1995 doch einiges verändert habe, und beschlossen, eine neue Broschüre mit dem Titel *“Der Landrat - ein Tag im Parlament des Kantons Basel-Landschaft”* herauszugeben. Diese Schrift habe zwei Väter, Lukas Ott, der die landrätliche Spezialkommission präsidiert habe, und Luzius Stucki, ein Journalist. Eine begleitende Kommission, bestehend aus den Ratsmitgliedern Rita Kohlermann, Hans-Rudi Tschopp und der Sprechenden, habe die Aufgabe gehabt, die Texte der Verfasser auf ihre Richtigkeit hin zu überwachen.

Aus ihrer Sicht sei ein spannendes Buch herausgekommen, vorallem für die Insider im Rat, denen trotz der Anonymisierung der Stories sicher manche Ähnlichkeit nicht rein zufällig vorkommen dürfte. Aber auch Outsider verspreche die Schrift eine spannende Lektüre und obendrein eine ganze Menge interessanter Hintergrundinformationen. Für die ansprechende Gestaltung - die rote Farbe gefalle ihr persönlich seit jeher - sei das Grafikbüro *“Hoch drei”* zu loben.

Mit einer sehr breiten Streuung der Broschüre habe man ihr zu einem guten Bekanntheitsgrad verhelfen wollen, was auch im Interesse der eingangs als wichtig bezeichneten Kommunikation des Landrats mit der Öffentlichkeit liege. In diesem Sinne freue sie sich ganz besonders, heute auf der Tribüne viele wichtige Gäste, u.a. Repräsentanten der Gerichte, Nationalratsmitglieder und Leute aus der Verwaltung, aber auch den Vater von Roger Blum willkommen heissen zu dürfen.

Mit Dr. Roger Blum, Professor für Medienwissenschaften der Universität Bern, werde ausgerechnet der Vater des alten Baselbieter Parlamentsbreviers *“Klötzlis Landratsjahre”* und sozusagen der Grossvater der neuen Broschüre den heutigen Taufakt freundlicherweise mit einem Referat zum Thema *Parlament und Öffentlichkeit* einleiten.

**Roger Blum:** Ich kann nicht behaupten, ich hätte mir nie träumen lassen, wieder einmal vor dem Baselbieter Landrat zu sprechen. Nach meinem Rücktritt aus diesem Parlament vor bald zwei Jahrzehnten nahm ich in meinen

nächtlichen Träumen noch jahrelang immer wieder an Landratssitzungen teil. Dabei hatte ich mit verschiedenen Schwierigkeiten zu kämpfen: Ich war da, aber hatte kein Mandat; ich sass meist nicht in den Reihen meiner damaligen Fraktion, aber gehörte auch nicht recht zur neuen Umgebung; und ich meldete mich zum Wort, doch ich wusste, dass mir das nicht zustand.

Heute ist alles viel einfacher: Ich bin hellwach, die Landratspräsidentin hat mich offiziell zu dieser Plenarsitzung eingeladen, und zwar aus einem einleuchtenden Grund, findet doch heute eine Abdankung und eine Taufe zugleich statt. Die Abdankung gilt Erich Klötzli, dem Titelhelden der bisherigen Landratsbroschüre, die 15 Jahre lang im Dienst stand. Erich Klötzli, ein Ostschweizer Zuzüger, der als 30jähriger in den Landrat gewählt wurde und neun Jahre lang eifrig mitwirkte, hat seine Schuldigkeit getan; er kann nun gehen. Er ruhe in Frieden. Die gleichzeitige Taufe hingegen gilt der neuen Broschüre "Der Landrat. Ein Tag im Parlament des Kantons Basel-Landschaft", verfasst von Lukas Ott und Luzius Stucki. Es ist in der Tat ein erfreuliches Ereignis, dass der Landrat wieder über eine Broschüre verfügt, mit der er seine Funktionen und seine Tätigkeit den Bürgerinnen und Bürgern näher bringen kann. Denn es steht ausser Frage, dass sich ein Kantonsparlament um sein Image kümmern muss, dass es ihm nicht gleichgültig sein kann, ob die Stimmberechtigten überhaupt verstehen, was in diesem Saal vorgeht.

Oft sind sich nämlich eingefleischte Politikerinnen und Politiker gar nicht bewusst, wie schwierig es ist, ein Parlament richtig wahrzunehmen und zu begreifen. Es tagt teils öffentlich, teils - in den Kommissionen und Fraktionen - geheim. Es tritt als Kollektiv auf, besteht aber zugleich aus 90 Individuen, die ihre ganz persönlichen Ziele verfolgen. Es verabschiedet mit Mehrheit Verfassungsänderungen, Gesetze, Dekrete und Beschlüsse, die aber von der Minderheit sofort wieder bekämpft werden. Es führt seine eigene Sprache, sagt ja zum Eintreten, obwohl gar niemand den Saal betritt, sagt ja zum Rückkommen, obschon niemand zurückkommt, sagt ja zum Abschreiben, obwohl nachher gar niemand dem Nachbarn oder der Nachbarin etwas abguckt, und nimmt einen Ordnungsantrag an, obwohl von der Tribüne aus nicht der Eindruck herrscht, die Ordnung sei nachher grösser als vorher. Was das Parlament das liebe lange Jahr so aufführt, muss vielen Menschen wie ein Verwirrspiel vorkommen.

Darum ist es eminent wichtig, dass das Parlament immer wieder erklärt und erläutert, was es tut, und sich um die Politikvermittlung kümmert. Diese Politikvermittlung kann sich auf drei Ebenen abspielen:

- Die obere Ebene betrifft das gesamte Parlament, seine Rolle im demokratischen Prozess, seine Funktion und sein Image. Edwin Czerwick spricht von amtlich-parlamentarischer Politikvermittlung, Ulrich Sarcinelli braucht den Begriff Parlamentsdidaktik. Es handelt sich um institutionenzentrierte Kommunikation. Genau diesem Ziel dient die neue Broschüre.
- Die mittlere Ebene betrifft Teile des Parlamentes wie Kommissionen, Fraktionen oder die Mehrheit und die Minderheit, die sich in Abstimmungskomitees organisieren. Czerwick redet von politisch-parlamentarischer Parlamentsvermittlung, angesprochen ist die themen- und gruppenzentrierte Kommunikation. In der Regel

handelt es sich darum, dass sachliche Überzeugungen, Schlussfolgerungen, Lösungen vermittelt werden und dass Teile des Parlamentes versuchen, das Volk hinter ihren Vorschlag zu scharen.

- Die untere Ebene betrifft die einzelnen Mitglieder des Parlamentes, die individuelle Politikvermittlung. Es handelt sich um personenzentrierte Kommunikation. Auch diese Kommunikation ist wichtig - einerseits, damit die Deputierten wissen, wo die Menschen der Schuh drückt und für welche Anliegen sie sich stark machen sollten, andererseits, damit die Wählerinnen und Wähler erkennen, ob die Abgeordneten etwas geleistet haben und die Wiederwahl verdienen.

Wie aber soll diese Kommunikation vonstatten gehen? Das Parlament tagt nicht "im Angesicht des Volkes". Die wenigen und oft zufällig anwesenden Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne machen nicht den Souverän aus. Faktisch würde das Parlament unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagen, wenn es die Massenmedien nicht gäbe. Die Medien sind es, die die Hauptleistung der parlamentarischen Politikvermittlung vollbringen. Zwar selektieren die Medien stark, sie sind weder willens noch in der Lage, über jeden Vorstoss zu berichten, und sie können auch nicht die Voten aller Rednerinnen und Redner fast in extenso geben. André Bächtiger und Claude Jaggi, zwei Studierende, die an unserem Institut in ihrer Abschlussarbeit die Parlamentsberichterstattung in den Kantonen Bern, Solothurn und Basel-Stadt untersucht haben, stellen fest, dass über rund 60 Prozent der Geschäfte nicht berichtet wird. Und dennoch können sich die schweizerischen Parlamente im Vergleich mit dem Ausland nicht beklagen: Die Massenmedien, gerade die Regionalzeitungen, aber auch die Lokalradios und Regionaljournale, berichten über die Hauptgeschäfte der Kantonsparlamente relativ ausführlich und kontinuierlich. Es besteht eine Art "contrat social" zwischen Mediensystem und politischem System, wonach die Medien diesen "service public" leisten und den Stimmberechtigten die für ihre Meinungsbildung wichtigsten Informationen aus den Parlamenten liefern. Ein Rechtsanspruch besteht nämlich nicht. Und da die Laetitia nicht im Landrat sitzt, können sich die Medien leicht andere Themen vorstellen, mit denen sie höhere Auflagen und Einschaltquoten erreichen als mit Parlamentsberichten.

Das Parlament muss darum zumindest dafür sorgen, dass seine Debatten interessant und attraktiv sind, dass die Entscheide nicht alle schon vorher abgekartet werden, sondern dass auch im Plenum noch gerungen wird. Nur wenn der Landrat eine spannende Mischform zwischen Redeparlament und Arbeitsparlament bleibt, kann es ihm gelingen, die Aufmerksamkeit der Medien stets neu zu erringen - und zu behalten.

Dabei ist es durchaus nicht nötig, sich bei den Medienschaffenden anzubiedern, sie zu ködern oder gar zu kaufen. Erstens liessen sie das wegen ihres Berufsstolzes und ihres Autonomiebewusstseins gar nicht mit sich machen. Und zweitens ist es ihre Funktion nicht, Liebediener der Politik zu sein im Gegenteil: Ihnen obliegt es auch, im Interesse und im Namen des Publikums eine Kritik- und Kontrollfunktion wahrzunehmen - auch gegenüber dem Parlament. Darum ist es gar nicht schlecht, wenn zwischen Medienschaffenden und Parlament ein Rest von

Misstrauen bleibt, zumal die Rollen verschieden sind: Hier die verantwortlich Entscheidenden, die aber ihre weisen Ratschlüsse nicht aus eigener Kraft dem ganzen Volk vermitteln können; dort die kritisch Beobachtenden, die treuhänderisch vermitteln, was sich im Parlament abspielt, aber auch kontrollieren, ob alles mit rechten Dingen zugeht. Daraus ergibt sich ein spannungsvolles Verhältnis von Nähe und Distanz: Nähe, weil man sich kennt und über die gleichen Probleme nachdenkt; Distanz, weil die unterschiedlichen Rollen auch ermöglichen müssen, dass sich je nach Thema und Konstellation die Geister scharf scheiden.

Trotz der Unentbehrlichkeit der Massenmedien sind aber auch die Parlamentsmitglieder Träger der parlamentarischen Politikvermittlung - sei es medial, indem sie sich in Interviews für Radio und Zeitung äussern oder selber Beiträge verfassen, sei es interpersonal, indem sie die Politik des Landrates an Versammlungen, auf Kundgebungen, auf Podien, aber auch am Stammtisch, beim Coiffeur, am Arbeitsplatz, im Freundeskreis und zuhause erklären. Es handelt sich um eine Aufgabe von Dolmetschern, von Interpreten: Die Parlamentsmitglieder müssen die Funktionen, die Strukturen, die Verfahren, die Kompromisse des Parlamentes den Leuten laufend übersetzen, erläutern, interpretieren. Nur so kommen politische Aha-Erlebnisse zustande. "L'explication politique" braucht eben beide Kanäle: den medialen und den interpersonalen. Und sie braucht beide Zugänge: Die Erläuterung des Systems und die Erläuterung der konkreten Entscheide. Die neue Broschüre ist wichtig, ja unentbehrlich. Aber sie macht die Medienberichterstattung nicht überflüssig. Und sie entbindet die Parlamentsmitglieder nicht von ihrer eigenen Verpflichtung in der Politikvermittlung. Immer dann, wenn die Plenarsitzung zu Ende ist, beginnt diese nicht ganz leichte zusätzliche Arbeit, die ebenso zum Mandat gehört.

**Luzius Stucki** hat letzte Woche ein neues Faxgerät gekauft, dessen Betriebsanleitung 88 Seite umfasst und ein Informatikstudium von mindestens einem Jahr vorausgesetzt habe. Die Broschüre "*Der Landrat - ein Tag im Parlament des Kantons Basel-Landschaft*" sei die Betriebsanleitung für den Landrat; sie umfasse weniger Seiten und sei hoffentlich verständlicher. Ausgehend von einer Traktandenliste mit einer repräsentativen Auswahl von Geschäften, wie sie an einem normalen Sitzungstag nicht zusammenträfen, habe man die davon handelnden Kapitel wie Zeitungsartikel aufgemacht. Die Gestaltung habe er als Medienschaffender und erklärter Aussenseiter im politischen Betrieb übernommen und sich dazu in das normalerweise den Landratsmitgliedern obliegende Tagesgeschäft hineinknien müssen. Die am Rande und am Schluss seiner Texte angebrachten Begriffserklärungen und systematischen Überlegungen, sozusagen das *Kleingedruckte*, das auch lexikalische Zwecke erfülle, stammten von Lukas Ott. Ihm als versiertem, jedoch nicht betriebsblinden Landratsinsider sei es dabei mehr um Zusammenhänge gegangen, hauptsächlich um zwei Sachen:

1. *die Idee der Volkssouveränität*
2. *den Grundsatz der Gewaltentrennung.*

Der Landrat als demokratisch legitimierte Macht habe das souveräne "Volk", also die Allgemeinheit zu vertreten, was heutzutage besonders wichtig sei, weil es genug Einzel- und Sonderinteressen gebe, die sich am Staat vorbei über inoffizielle Kanäle durchzusetzen versuchten.

So heisse es beispielsweise, die Politik solle die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft festsetzen. Die Herren Moret und von Planta hätten aber kürzlich klar gemacht, dass es eher umgekehrt laufe. Aus diesem Grunde müsse der Landrat seine demokratische Legitimation als gewählte Volksvertretung ernst nehmen, denn wer sonst als die Parlamentarier könnten die Ansprüche der Allgemeinheit und einer gesamten Region vertreten.

Lukas Ott sei es auch darum gegangen, der Leserschaft die eminente Bedeutung und das konkrete Funktionieren des Prinzps der Gewaltentrennung vor Augen zu führen, und zwar am Beispiel der parlamentarischen Oberaufsicht, die in Kapitel 6 der Broschüre abgehandelt werde. Affären und Skandale zeigten immer wieder, wie wichtig es sei, dass jemand der Regierung und der Verwaltung, aber auch den Gerichten auf die Finger schaue.

**Lukas Ott** knüpft an die Feststellung von Luzius Stucki an, dass der von ihm, Lukas Ott, stammende Buchteil sich mit dem befasse, was über den unmittelbaren Tagesablauf hinaus Bestand haben solle, und zieht den Umkehrschluss, dass Luzius Stucki in seinem Buchbeitrag genau diesen Tagesablauf in den Mittelpunkt stelle und die darin stattfindenden Ereignissen in all ihren Facetten ausleuchte. Natürlich spiele darin der Landrat die Hauptrolle, was jedoch nichts an der Tatsache ändere, dass der politische Betrieb von den unmittelbaren Ereignissen und den darin involvierten Personen beherrscht werde.

Im politischen Tagesgeschäft gehe es sehr oft darum, wer was werden und wer wen "absägen" wolle und wen man wo oder wie versorgen solle, also kurzum um Einfluss auf und Partizipation an der Staatsleitung. Angesichts von Querelen und Intrigen könne man zuweilen den Eindruck haben, dass die Entscheidungen politischer Sachfragen eine nichtbeabsichtigte Nebenfolge von Personalfragen und das Ergebnis von Machtkämpfen zwischen Politikern seien.

Weitere wichtige Themen Luzius Stuckis seien "Die Politik als Mundwerk" und "Die Politik als sprachliches Handeln", die in seinen Texten in vielen "Sprachblasen", ideologischen Versatzstücken, markigen Sprüchen und "gummiweichen" Formulierungen - notabene: alles Originalzitate aus dem Landrat - ihren adäquaten Ausdruck fänden. Für solche Voten hätten die Landratsmitglieder auch genügend Gründe:

- *um sich festzulegen und den eigenen Anhängern Signale zu geben,*
- *um sich nicht festzulegen und später nicht des Wortbruchs bezichtigt werden zu können,*
- *um auf unbekanntem Terrain Reaktionen zu erkunden,*
- *um die eigene Partei auf neues Terrain zu führen,*

- um Pflöcke einzuschlagen und die eigenen Anhänger daran festzubinden.

In den Texten von Luzius Stucki gehe also um die Schilderung der Realität der praktischen Politik.

Abschliessend danke er namens der Autoren der Broschüre den Büromitgliedern des Landrates, die ihnen mit der Erteilung dieses Auftrages grosses Vertrauen entgegengebracht hätten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskanzlei, die verschiedene Aufgaben im Zusammenhang mit dieser Schrift übernommen und grosse Arbeit bei der Dokumentenbeschaffung geleistet hätten, und den Grafikern von "Hoch drei", denen seiner Meinung nach ein sehr attraktives Outfit gelungen sei.

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** verdankt diese Referate und schliesst die Taufe der Broschüre mit der Bemerkung ab, dass dieser Schrift ein ähnliches Schicksal wie dem Parlamentsbrevier "*Klötzlis Landratsjahre*" beschieden sein möge, nämlich 16 Jahre später vergriffen zu sein!

*Für das Protokoll:*  
*Erich Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 311

### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/75

Bericht des Regierungsrates vom 19. März 1996: Dekret über den Generellen Entwässerungsplan  
**an die Umweltschutz- und Energiekommission**

96/76

Bericht des Regierungsrates vom 19. März 1996: Standesinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei  
**an die Justiz- und Polizeikommission**

Petition "für gedeckte Velo-Einstellplätze" der Velo-Stadt Binningen vom 15. März 1996  
**an die Petitionskommission**

Rücktrittsschreiben von Max Wolf als Richter des Ent eignungsgerichtes  
**an das Verwaltungsgericht**

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 312

11 96/26

**Parlamentarische Initiative der SP-Fraktion, der CVP-Fraktion, der SD-Fraktion, der Fraktion der Grünen und der EVP/SVP-Fraktion vom 5. Februar 1996: Gesetz über die Gewährung und Vermittlung von Konsumkrediten**

**Esther Aeschlimann:** Als Vorlage für ein Konsumkreditgesetz könnte der Entwurf dienen, den Basel-Stadt dem Parlament unterbreitet hat. Der Landrat macht hier erstmals vom Instrument der parlamentarischen Initiative Gebrauch.

**Kurt Schaub:** Die FDP hat sich mit dieser Initiative auseinandergesetzt, und auch ihr ist es ernst mit dem Konsumkreditgesetz. Die Fraktion lehnt aber die Initiative ab, weil eine kantonale Lösung dieser Problematik nicht das Ziel sein kann. Das Gesetz hätte nur für unseren Kanton Gültigkeit; im Kanton Aargau ist ein solches klar abgelehnt worden, weil man dort auf die Bundeslösung warten will. Wenn jemand aus unserem Kanton einen Kredit aufnehmen will, geht er also einfach nach Rheinfelden. Im Jahre 1997 soll das Bundesgesetz eingeführt werden. Bei uns müsste ein Gesetzesentwurf zuerst die Vernehmlassung durchlaufen, dann kommt es vor die landrätliche Kommission, und erst dann kann darüber abgestimmt werden. Es stünde also vielleicht für ein Jahr in Kraft, bevor es vom Bundesgesetz abgelöst würde.

**Hildy Haas:** Ein derartiges Gesetz ist eine Einschränkung der persönlichen Freiheit. Trotzdem spricht sich die SVP/EVP-Fraktion für die parlamentarische Initiative aus. Wer einen solchen Kredit aufnimmt, steht irgendwie unter Druck. Es ist darum richtig, wenn eine bestimmte Limite gesetzt wird. Für die Kleinkreditbanken ist es gleichwohl ein Geschäft.

**Oskar Stöcklin** ist eigentlich erstaunt, dass man über die Überweisung dieser Initiative überhaupt diskutiert, zumal ja die Folgen dieser Konsumkredite hinlänglich bekannt sind. Dem Kanton wie auch den Gemeinden kann dies nicht einfach egal sein, und der Landrat hat bereits zweimal entsprechende Vorstösse überwiesen. Wir vollziehen also nur das, was wir selbst schon vor längerem verlangt haben. Die Haltung der FDP-Fraktion ist nicht ganz verständlich, wenn man sich zwar durchaus für eine solche Gesetzgebung ausspricht, eines auf kantonaler Ebene jedoch ablehnt. Andere Kantone erlassen ebenfalls solche Gesetze, so unter anderen auch Basel-Stadt. Das einzige, was passieren könnte, wäre, dass der Bund in absehbarer Zeit tatsächlich ein Gesetz erlässt, so dass das unsrige überholt wäre. Dieses Risiko sollten wir aber eingehen, denn wir können ja nicht wissen, wie lange es dauert, bis ein solches Bundesgesetz tatsächlich in Kraft tritt.

**Rudolf Keller:** Für die Schweizer Demokraten ist es keine Frage, dass man diese Initiative unterstützt. Im Kanton Bern wie auch in der Westschweiz haben sich solche Gesetze bereits bewährt, und auch Basel-Stadt hat ein solches beschlossen. Alle diese Kantone erlassen ihre

kantonalen Gesetze ohne das in Aussicht stehende Bundesgesetz. Wenn die Beratungen in Bern so lange dauern, wie man sich dies gewohnt ist, wird es bis zum Erlass des Gesetzes noch lange dauern. Wir sollten darum im Kanton handeln. Die Konsumkredite bringen zwar eine gewisse Wertschöpfung. Wer aber einmal in solche Kredite hineinschlittert, fällt früher oder später der öffentlichen Fürsorge zur Last. Wir sind darum verpflichtet, dafür zu sorgen, dass endlich etwas geht, um unsere kommunalen Fürsorgekassen von derartigen Lasten zu befreien. Sehr oft sind es auch Ausländer, welche solche Kredite aufnehmen. Auch mit einem solchen Gesetz wird niemandem verwehrt, einen Kleinkredit aufzunehmen, aber mindestens wird der Missbrauch verringert.

**Lukas Ott:** Das Parlament hat bereits zwei derartige Vorstösse überwiesen, so dass man eigentlich gar nicht mehr weiter darüber diskutieren müsste. Es kann zwar durchaus sein, dass bald einmal ein Bundesgesetz erlassen wird. Dies soll uns aber nicht hindern, im Kanton eine eigene Gesetzgebung zu schaffen.

**Peter Tobler:** Man schafft hier ein Gesetz, das in ein oder zwei Jahren vom Bundesgesetz abgelöst wird. Letzteres wird nachher ein kantonales Spezialgesetz kaum mehr zu lassen. Wir könnten uns den Aufwand also sparen.

**Andreas Koellreuter:** Der Regierungsrat kann dieser Initiative zustimmen. Dass ein griffiges Konsumkreditgesetz nötig ist, darüber sind sich wohl alle einig. Das bisherige Bundesgesetz hat überhaupt nicht gegriffen. Man steckt nun im Dilemma, ob man auf kantonaler Ebene ein solches Gesetz erlassen soll, wenn doch auf eidgenössischer Ebene die entsprechende Arbeit im Gange ist. Gemäss Fahrplan soll der Gesetzesentwurf des Bundes noch in diesem Jahr in Vernehmlassung gehen. Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis, wenn der Landrat vorwärts machen will, und man versteht ein kantonales Gesetz durchaus als Druckmittel gegenüber dem Bund. Es wird für den Landrat sicher auch interessant sein, mit dem Instrument der parlamentarischen Initiative erste Erfahrungen zu sammeln. Man soll sich diesbezüglich aber keinen allzu grossen Illusionen hingeben.

**Kurt Schaub:** Die FDP befürchtet bei einem solchen Gesetz auf kantonaler Ebene vor allem Probleme beim Vollzug. Dies ist der Grund, weshalb man die parlamentarische Initiative ablehnt. Ein entsprechendes Bundesgesetz erachtet man jedoch als dringend notwendig. Im Entwurf der Initiative ist z.B. die Sorgfaltspflicht nirgends erwähnt.

**Lieselotte Schelble:** Bei Annahme der parlamentarischen Initiative wird das Geschäft von einer 13gliedrigen Spezialkommission behandelt werden, welche an einer der nächsten Sitzungen gebildet werden soll.

://: Mit 53 befürwortenden Stimmen wird die Überweisung der parlamentarischen Initiative beschlossen.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 313

**8 95/212**

**Berichte des Regierungsrates vom 28. November 1995 und der Finanzkommission vom 17. Februar 1996: Rettungsgrabung und Erforschung von Alt-Lausen auf dem Gelände der Friedhof-Erweiterung; Schlussabrechnung**

**Roland Laube**, Präsident der Finanzkommission, bemerkt, dass der Landrat bisher gesamthaft Kredite von rund 3 Mio Franken gesprochen hat. Die kleine Kreditüberschreitung von 1,2 % ist nach Meinung der Kommission vertretbar, zumal das Amt für Archäologie die Abweichung genügend begründen konnte. Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

**Adrian Ballmer, Ruth Heeb, Hildy Haas und Walter Jermann** stimmen namens ihrer Fraktionen der Abrechnung ebenfalls zu.

://: Den Anträgen von Regierung und Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt und demnach beschlossen:

**Landratsbeschluss betreffend Rettungsgrabung und Erforschung von Alt-Lausen auf dem Gelände der Friedhof-Erweiterung; Schlussabrechnung**

Vom 25. März 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die vorliegende Schlussabrechnung für die Durchführung der archäologischen Rettungsgrabung und deren Erweiterung auf dem Gelände der Friedhof-Erweiterung der Gemeinde Lausen in den Jahren 1989 - 1992 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 3 169 786.05 wird genehmigt.
2. Vom Beitrag der Gemeinde Lausen von Fr. 50'000.-- wird Kenntnis genommen.
3. Vom Bundesbeitrag von Fr. 673 874.-- wird Kenntnis genommen.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 314

10 96/4

**Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 14. März 1996: Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Medizinische Praxisassistentinnen und Medizinische Praxisassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

**Fritz Graf** bemerkt als Präsident der Bildungskommission, dass die Vorgeschichte allgemein bekannt sein dürfte. Es geht nun darum, den Beruf der Arzthelferin aufzuwerten, indem dieser neu vom Biga anerkannt wird. Die Schule in Basel besitzt die nötige Praxis und auch die entsprechenden Räumlichkeiten und Geräte stehen zur Verfügung. Die Ausbildung kommt daher billiger zu stehen, als wenn Baselland die Ausbildung neu hätte aufbauen müssen. Die Ärzte in Baselland müssen den Absolventinnen die Praxisausbildung bieten. Um alle Lehrtöchter unterbringen zu können, wären im Kanton 50 - 60 Lehrstellen erforderlich. Die vom Biga anerkannten Berufe werden vom Bund unterstützt. Pro Schülerin und Jahr hat der Kanton einen Beitrag von 4'800.-- Franken zu leisten. Die Bildungskommission empfiehlt einstimmig, der Vereinbarung zuzustimmen.

**Dieter Schenk:** Die FDP unterstützt die Vorlage und begrüsst die Aufwertung dieses Berufszweiges. Eltern und Schüler werden finanziell entlastet. Die Ärzte müssen sich die nötige Zeit nehmen, um die Lehrtöchter auszubilden. Es ist denn auch zu hoffen, dass die Ärzte bereit sind, solche Lehrstellen anzubieten, denn sie können ja später von den ausgebildeten Leuten ebenfalls profitieren. Die FDP ist für Eintreten und stimmt zu.

**Claudia Roche Engler:** Auch die SP begrüsst diese Vorlage und betrachtet die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in dieser Ausbildung als sinnvoll.

**Andrea Von Bidder:** Die SVP/EVP-Fraktion begrüsst die soziale Besserstellung dieser Berufsausbildung. Man ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt den Anträgen zu.

**Gerold Lusser:** Die CVP ist einstimmig für Eintreten. Es ist dies eine ideale Lösung. Die Ärzte werden sich dieser Aufgabe gerne widmen, und man ist froh, eine solide Lösung gefunden zu haben.

**Roland Meury:** Auch die Fraktion der Grünen begrüssen die Aufwertung dieses Berufes wie auch die partnerschaftliche Lösung mit Basel-Stadt.

**Urs Wüthrich** beanstandet die Zusammensetzung der Schulkommission.

**Peter Schmid:** Die Zusammensetzung der Schulkommission weist tatsächlich einen Mangel auf, aber man ist der Meinung, jemanden finden zu können, der sich zur Verfügung stellt. Bisher war die Ausbildung aufgeteilt, während neu auch die Röntgenassistentinnen hier eingeschlossen sind. Wer von den bisher Ausgebildeten also die Biga-

Anerkennung erreichen will, muss diese Röntgenausbildung nachholen.

**Gerold Lusser:** Von denen, welche bereits im Beruf stehen, werden nur wenige betroffen sein. Engpässe bestehen nicht. Für den neuen Beruf hat man gegenwärtig nur 25 - 30 Anmeldungen, benötigt würden zwischen 50 und 60.

**Susanne Buholzer** stellt die Frage, ob gegenwärtig noch beide Ausbildungswege möglich seien.

**Peter Schmid:** Als alte ist ein "Auslaufmodell". Im Extremfall kann dies vielleicht noch ein Jahr dauern. Wer die Röntgenausbildung nicht mitbringt, erhält keine Biga-Anerkennung. Der alte Weg wird in Zukunft also gar nicht mehr angeboten.

://: Dem unterbreiteten Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Vereinbarung über den beruflichen Unterricht für Medizinische Praxisassistentinnen und Medizinische Praxisassistenten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

Vom 25. März 1996

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf das Gesetz über die Berufsbildung vom 10. Juni 1985, §§ 1 Absatz c, 4, 18 und 19, Absatz 1, beschliesst:*

1. *Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird ermächtigt, mit dem Kanton Basel-Stadt und der Huber Widemann-Schule Basel (Schule der Minerva Schulen Basel) über den beruflichen Unterricht für Medizinische Praxisassistentinnen und Medizinische Praxisassistenten eine Vereinbarung gemäss vorliegendem Entwurf abzuschliessen.*
2. *Die für den Abschluss dieser Vereinbarung erforderlichen Mittel von Fr. 120'000.-- für das Schuljahr 1996/97, Fr. 240'000.-- (plus aufgelaufene Teuerung) für das Schuljahr 1997/98 und Fr. 360'000.-- (plus aufgelaufene Teuerung) ab Schuljahr 1998/99 werden bewilligt und ins ordentliche Budget des Amtes für Berufsbildung eingestellt (Konto 2546).*
3. *Die Erziehungs- und Kulturdirektion wird beauftragt, über allfällige Änderungen der Vereinbarung ab Schuljahr 1999/2000 mit dem Kanton Basel-Stadt und der Huber Widemann Schule Basel Verhandlungen zu führen und diese neue Vereinbarung dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen.*
4. *Folgende Vorstösse werden als erledigt abgeschlossen:*
  - 93/187  
*Postulat von Susanne Buholzer betreffend Einführung der Biga-Lehre für Arztgehilfinnen / Ergänzungsprüfung*

- 95/142  
*Postulat von Rita Kohlermann betreffend Umsetzung der Ausbildungsvorschriften für den neuen Biga-Lehrberuf medizinische Praxisassistentin.*

Für das Protokoll:  
 Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 315

**12 95/199**  
**Postulat von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Neubeurteilung des Erwerbs und der Instandstellung von Schloss Wildenstein**

Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**Elsbeth Schneider:** Der Postulant regt an zu prüfen, ob der Verkauf "im Interesse der Öffentlichkeit liege". Vor 3 Jahren hat der Landrat dem Kauf und der Instandstellung von Schloss Wildenstein zugestimmt. Das Interesse in der Öffentlichkeit an diesem Wildenstein ist nach wie vor ungebrochen gross. Man erhält wöchentlich Anfragen von Organisationen, wann das Schloss benutzt werden könne. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass das Schloss nicht durch den Kanton selbst geführt werden soll, sondern durch eine autonome Trägerschaft. Die Regierung ist auch immer noch der vollen Überzeugung, dass der damalige Kauf richtig gewesen sei. Man ist auch zuversichtlich, dass man die nötigen Stiftungsmitglieder finden wird. Entsprechendes Interesse ist vorhanden. Wenn man nun aber den Auftrag erhielte, einen Verkauf zu prüfen, würde es viel schwieriger, mit potentiellen Stiftungsmitgliedern in Verhandlungen zu treten. Wer will schon einer Stiftung beitreten, wenn man nicht weiss, wie es mit dieser weitergehen soll? Gärtnerhaus, Plantahaus und Wohnturm werden bis mitte Jahr bereit und möbliert sein. Ab diesem Zeitpunkt werden diese Räumlichkeiten für Sitzungen etc. zur Verfügung stehen. Noch nicht bereit sein wird das Dachgeschoss, und auch die Küche ist noch nicht voll ausgebaut. Sie bittet, das Postulat abzulehnen.

**Dieter Völlmin** ist von der Stellungnahme der Regierung enttäuscht. Anfangs Januar konnte man der Presse entnehmen, die Baudirektorin werde alles unternehmen, um bis Ende März die nötigen Stiftungsmitglieder zu finden. Er ist überzeugt, dass man gar keine solchen finden wird, welche bereit sind, unter den gegebenen Auflagen überhaupt mitzumachen. Man will das Schloss einerseits der Öffentlichkeit zugänglich machen, andererseits aber hat man eine Umgebung, welche geschützt werden muss. Das wird sich nie vereinbaren lassen. Darum wird man andere Möglichkeiten ins Auge fassen müssen.

**Fritz Graf:** Das Forschungszentrum für biologischen Landbau sucht einen neuen Standort. Aargau hat einer Verlegung ins Fricktal zugestimmt. Auch der Kanton Zürich hätte dieses Institut gerne bei sich. Eine gewisse Infrastruktur dafür wäre auch auf dem Wildenstein vorhan-

den. Vielleicht ist diesbezüglich noch nicht alles verloren, weshalb er bitten würde, mit dem Institut Kontakt aufzunehmen. Allenfalls könnte dieses auf dem Wildenstein angesiedelt werden.

**Danilo Assolari:** Die CVP steht zum Landratsbeschluss, auch wenn man damals vom Kauf des Wildenstein nicht sehr begeistert war. Das ganze Gebiet steht unter Denkmal- und Landschaftsschutz. Der Regierungsrat soll nun diesen Landratsbeschluss vollziehen. Der Kanton hat seinerzeit einen Preis bezahlt, den man heute bei einem Verkauf nie hereinholen könnte. Wie soll der Regierungsrat einen Stifter finden, wenn er gleichzeitig den Auftrag hat, das Schloss wieder zu verkaufen? Die CVP lehnt das Postulat einstimmig ab.

**Hansruedi Bieri:** Man ist nun im Besitz des Schlosses und muss sich überlegen, was man damit anfangen soll. Ein Verkauf im jetzigen Zeitpunkt wäre eindeutig zu früh und wohl auch unrealistisch. Trotzdem ist ein Teil der FDP-Fraktion der Meinung, dass man das Postulat überweisen könnte, um wenigstens die Option eines Verkaufs offen zu halten. Man ist nicht mehr bereit, weiteres Geld für dieses Schloss auszugeben, ohne zu wissen, wie es weitergehen soll. Wenn man auf Wildenstein biologischen Landbau betreiben würde, könnte dies nie kostenneutral sein, sondern der Kanton müsste Jahr für Jahr entsprechende Mittel bereitstellen.

**Peter Brunner:** Die Schweizer Demokraten haben seinerzeit den Kauf des Schlosses unterstützt. Heute schliesst man einen Wiederverkauf nicht mehr kategorisch aus. Der Regierungsrat hat seinerzeit grosse Versprechungen abgegeben, welche bisher nicht gehalten werden konnten. Die SD stimmen der Überweisung des Postulates zu.

**Daniel Müller:** Man könnte das Schloss durchaus verkaufen, Bedingung wäre aber, das ganze Areal unter Schutz zu stellen. Wenn dieser Zusatz in das Postulat aufgenommen würde, könnte man der Überweisung zustimmen.

**Rolf Rück:** Die SP ist der Meinung, dass ein Verkauf nicht in Frage kommt. Man hat das Schloss seinerzeit gekauft auch mit dem Ziel, es der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Stifter, welche bereit sind, etwas zu investieren, wollen auch eine Gegenleistung. In der heutigen schwierigen Wirtschaftslage ist es natürlich schwieriger, solche Investoren zu finden. Ein Verkauf kommt aber nicht in Frage. Er ist überzeugt, dass die Baudirektorin in der Lage sein wird, in ein paar Monaten eine Lösung zu präsentieren.

**Paul Schär** war seinerzeit Gegner eines Kaufs, hat sich damals als Ratsneuling aber nicht getraut, sich entsprechend zu äussern. Wir werden allein an Fixkosten in den nächsten Jahren von Millionen von Franken ausgeben. Die Option eines Verkaufs muss darum offen gehalten werden. Man muss die verschiedenen möglichen Varianten hinterfragen. Seinerzeit ist dieses Schloss masslos überbezahlt worden.

**Beatrice Geier:** Wir alle haben uns seinerzeit in diese Situation begeben und haben schon damals gewusst, auf was wir uns mit einem Kauf einlassen. Sie bittet den Regierungsrat, ein klares Konzept zu erarbeiten. Wenn wir das Schloss verkaufen *müssen*, machen wir mit Sicherheit ein sehr schlechtes Geschäft. Dann haben wir kein Geld mehr, aber auch kein Schloss.

**Max Ribi** steht nach wie vor hinter diesem Landratsbeschluss. Das Schloss Wildenstein ist für den Kanton auch eine Identifikation. Ein privater Käufer müsste ja auch ein grosser Idealist sein. Wir machen zudem Auflagen, die ein möglicher Käufer erfüllen müsste. Wir sollten für Kultur im eigenen Kanton auch noch etwas Geld erübrigen können.

**Fritz Graf:** Wenn er das Institut für biologischen Landbau auf dem Wildenstein ansiedeln möchte, heisst das nicht, dass er das Schloss verkaufen möchte.

**Dieter Völlmin** ist von der eindimensionalen Betrachtungsweise überrascht. Die Bedingungen für eventuelle Stiftungsmitglieder werden sicher nicht verschlechtert, wenn man prüft, was man sonst noch alles machen könnte. Mit dem Postulat möchte er den Regierungsrat ja nur beauftragen, **zu prüfen**, ob ein Verkauf allenfalls im Interesse des Kantons läge.

**Elsbeth Schneider:** Der Wildenstein ist ein Thema, das immer grosse Diskussionen auslöst. Der Vorwurf, der Regierungsrat habe nichts oder zu wenig gemacht, muss allerdings in aller Form zurückgewiesen werden. Man hat im Gegenteil alles versucht. Die heutige wirtschaftliche Lage macht das ganze aber sehr viel schwieriger. Man ist logischerweise sehr zurückhaltend. Wenn man bezüglich der Nutzung irgend einen Gedanken äussert, kommt man von allen möglichen Seiten in Schwierigkeiten. Es gibt nun mögliche Stifter, welche bereit wären mitzumachen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass auch Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Sie ist gerne bereit, das Anliegen von Fritz Graf aufzunehmen. Auch hier gibt es aber wohl noch verschiedene offene Fragen. Beim Umbau ist der grosse Fehler gemacht worden, dass das Dachgeschoss nicht miteinbezogen wurde. Der Kanton besitzt heute das Schloss Bottmingen sowie den Ebenrain, und jedermann ist stolz darauf. Genau so stolz wird man in ein paar Jahren auch auf das Schloss Wildenstein sein. Ein Nutzungskonzept besteht noch nicht, weil man zuerst wissen muss, wie es mit den Stiftern aussehen wird. Bis mitte Jahr wird man aber ein solches Konzept vorlegen können, und ab dann wird man im Wildenstein auch Sitzungen abhalten können. Sie bittet, noch einmal eine Chance einzuräumen, um auf alle Seiten hin aktiv zu werden. Ob schliesslich ein Gästehaus notwendig sein wird, hängt ebenfalls von den Stiftern ab. Bezüglich der Aufnahme in das Inventar der geschützten Denkmäler wird man erst etwas unternehmen, wenn man über die Zukunft Bescheid weiss. Die Umgebung des Schlosses soll wirklich geschützt werden.

**Dieter Völlmin** versteht nach diesen Ausführungen erst recht nicht, warum der Regierungsrat das Postulat nicht entgegennehmen will.

**Elsbeth Schneider:** Man lehnt das Postulat ab, weil der Regierungsrat nicht gewillt ist, das Schloss zu verkaufen und sich darum auch die Prüfung dieser Frage erübrigt.

**Danilo Assolari:** Ein Verkauf wäre zudem gar nicht so einfach, denn wir haben ja auch noch das Heimat- und das Naturschutzgesetz. Die jährlichen Kosten werden zudem überschaubar sein.

://: Das Postulat wird mit 28 : 42 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 316

**13 96/21**  
**Interpellation von Heidi Portmann vom 25. Januar 1996: Lieferung billiger Bandenergie. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Die Anfrage zur Bandenergie machte Herr Hunzinger, Werkleiter der Ciba. – Die Regierung wusste nichts davon. – Es handelt sich um keinen Extrapreis. – Es liegt nach unserem Wissen kein solches Projekt vor.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 317

**14 96/19**  
**Postulat von Peter Tobler vom 25. Januar 1996: Repariert die Aeschstrasse in Ettingen!**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble:** Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Man denke nur an die letzte Budgetdebatte – damit ist die Antwort eigentlich schon gegeben. – Zwar ist die Strasse nicht in gutem Zustand, doch mit 60 Km/h ist sie durchaus angenehm befahrbar. Das Teilstück (Radroute) muss noch überarbeitet werden. Wir sind bereit, mit der Gemeinde sowohl Konzept wie Planung abzusprechen. – Aufgrund der Budgetkürzung möchten wir eine Gesamtanierung im Rahmen der Radrouten vornehmen: Der Landrat hat an der letzten Budget-Debatte den Regierungsrat aufgefordert, neue Prioritäten zu setzen.

**Peter Tobler** bittet, das Postulat zu überweisen, obwohl ihm der Stammtisch ("aussichtslos") davon abgeraten habe. – Die Situation ist mit der Zeit noch schlechter ge-

worden. Wir erleben an diesem Beispiel, wie man einen Strassenunterhalt nicht durchführt. Je länger man mit einer Strassensanierung zuwartet, desto teurer wird sie. – Die Gemeinde hatte vorgeschlagen, den Veloweg nicht der Strasse entlang zu führen, sondern dem Rebberg entlang, was Kosten spart. Seither lief nichts mehr, ausser, dass man das Radroutenkonzept nun einmal mehr als Begründung für die Ablehnung des Postulats vorschiebt.

*://*: Der Stammtisch hatte recht: Das Postulat wird mit 18:26 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 318

15 95/217

**Motion von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995:  
Gesamtüberarbeitung der Volksrechte**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Der Regierungsrat lehnt die Motion ab.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter**: Eine Motion der FDP zu diesem Thema ist bereits überwiesen worden, ebenfalls eine weitere Motion von Lukas Ott als Postulat. – Eine Gesamtrevision ist unserer Meinung nach nicht notwendig. – Der Vergleich mit der Bundesverfassung kann so nicht gezogen werden: Unsere Verfassung ist nicht so alt; und bisher haben sich die Volksrechte in unserem Kanton bewährt. – In unserer Verfassung sind als Volksrechte vorhanden: Verfassungs- und Gesetzesinitiativrecht, tiefe Unterschriftenzahl, obligatorisches Gesetzesreferendum, Staatsvertragsreferendum, Ausgabenreferendum sowie in Teilbereichen auch das Planungsreferendum. – Trotz der tiefen Unterschriftzahlen, wird von diesen Rechten nicht übermässig Gebrauch gemacht, wodurch unsere Demokratie nicht überstrapaziert wird. – Regierungsrat und Landrat sind der Meinung, dass man das obligatorische Gesetzesreferendum unter die Lupe nehmen sollte (Begründung: In den letzten 15 Jahren sind 78 Gesetze zur Abstimmung gelangt, und nur gerade zwei wurden vom Volk verworfen). – Nicht mehr Volksrechte sind nötig, sondern bessere und klügere.

**Matthias Zoller**: Es gibt zwei weitere Vorstösse von Max Ribi zum gleichen Thema. – Man muss das Ganze sehen, das Ganze beurteilen. Ich fürchte, wir machen hier Stückwerk. – Sicher ist die Bundesverfassung älter, doch soll eine Änderung unserer Verfassung deswegen nicht einfach hinfällig erklärt werden. Die Zeiten haben sich auch im Baselbiet geändert.

**Bruno Steiger**: Offensichtlich wird mit diesem Vorstoss ein weiterer Abbau der Volksrechte auf kantonaler Ebene angestrebt. Die Erhöhung der Bundesrichteranzahl und die Frist für die Referenden sollen neu überdacht werden, obwohl der schweizerische Bevölkerungsanteil stagniert, ja sogar eher rückläufig ist. In dieser Hinsicht besteht also

absolut kein Handlungsbedarf. Es darf auch nicht sein, dass das obligatorische Gesetzesreferendum wegen des fakultativen Referendums mit Vorschlagsrecht einfach abgeschafft wird. – Die Verfassung kann nicht dauernd geändert werden. Die Fraktion der SD lehnt die Motion entschieden ab.

**Lukas Ott** bittet darum, den Vorstoss abzulehnen. – Wir diskutieren darüber, ob wir das obligatorische Gesetzesreferendum lockern, und ob wir den neuen Partizipationsbedürfnissen in der Form des konstruktiven Referendums entsprechen wollen. Der Landrat hat sich mit viel Mühe darauf geeinigt, beim obligatorischen Gesetzesreferendum eine Änderung vorzusehen. Wir möchten das obligatorische Referendum verknüpfen mit dem konstruktiven Referendum, und das im Sinne von Nehmen und Geben; dies könnte ein gangbarer Weg sein, der vor allem vor dem Volk Bestand hat. Noch mehr Punkte in dieses Paket aufzunehmen, würde den Konsens im Landrat gefährden (Aufweichen des obligatorischen Gesetzesreferendums). Ich bin überzeugter Anhänger davon, das obligatorische Gesetzesreferendum aufzuweichen. Wir als Gesetzgeber sind doch nicht mehr handlungsfähig, wenn wir kurzfristig keine Gesetzesänderungen mehr vornehmen können, weil wir immer den unverhältnismässigen Aufwand einer Volkabstimmung durchführen müssen. Das Volk wird einer weitergehenden Überarbeitung der Volksrechte, insbesondere einer Einschränkung der Volksrechte, die Zustimmung verweigern.

**Peter Tobler**: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab. – Eine Gesamtdiskussion darf man führen, doch ist daraus nicht zu schliessen, dass deshalb alles änderungswürdig ist. – Einzelne Punkte der Verfassung haben sich sicherlich nicht so bewährt (etwa das obligatorische Gesetzesreferendum) und dazu haben wir einen interessanten Vorschlag (das konstruktive Referendum).

**Dieter Völlmin**: Die SVP/EVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, gewisse Punkte zu prüfen, geht aber mit den Vorrednern einig, dass eine Gesamtrevision nicht angezeigt ist.

**Ruth Heeb** teilt die Ablehnung der SP mit. Mit dem kleinen Teilbereich sei es getan. – Ich möchte sehr davor warnen, die Unterschriftenzahl zu erhöhen; da hat sich schon masslos Opposition geregt.

*://* Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 319

**16 96/10**

**Interpellation von Lukas Ott vom 15. Januar 1996: Allfällige Freisetzung von genmanipuliertem Tollwutimpfstoff im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 1996**

**Lukas Ott** ist mit dem Inhalt der schriftlichen Antwort des Regierungsrates nicht in allen Punkten einverstanden, lässt es aber dabei bewenden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 320

**17 95/228**

**Interpellation von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Lehrermangel. Antwort des Regierungsrates**

**Regierungsrat Peter Schmid:** Die Situation stellt sich unterschiedlich dar: Bei den Sekundarlehrern, wenn auch nicht überall in gleicher Masse, ist Lehrermangel ein Thema. Im Phil. II-Bereich (insbesondere auf den Gebieten Chemie und Physik) ist es schwieriger, Lehrerstellen zu besetzen; Probleme gibt es auch in den Bereichen Musik, Zeichnen und Handarbeit. – Bei den Phil. I-Lehrern ist die Situation nicht akut (wenn auch bei den Französischlehrern ein gewisser Mangel zu verzeichnen ist). – Zur Zeit sind an unseren Sekundarschulen 95 Lehrkräfte tätig, die das verlangte Diplom nicht besitzen; dabei handelt es sich um Lehrkräfte, die nicht fest angestellt werden können (und deswegen auch nicht beamtet werden). – Der Gründe, warum es so schwierig ist, Lehrerstellen zu besetzen, sind viele: Der Wunsch zum Teilpensum führt dazu, dass mehr Lehrkräfte vonnöten sind. Das Seminar Basel bildet immer weniger Lehrkräfte auf der Sekundarstufe aus; waren es in den 80er Jahren noch 20, sind es in den letzten vier Jahren nur noch 7–15 (bei den Phil. II in den 80er Jahren 10, heute 1–6). – An der Sekundarstufe I und II zu unterrichten, ist besonders anspruchsvoll (interessantes Alter der Schüler). – Zwischen der Mittellehrer- und der Oberlehrerausbildung bestehen heute immer weniger Unterschiede, weshalb ein gewisser Zug von der Mittellehrer- zur Oberlehrerausbildung festgestellt werden kann. – Der Standort der Schulen spielt auch eine Rolle, 'abgelegene' Schulen haben es schwieriger. – Eine einzelne Massnahme vermag das Problem also nicht zu lösen. – Eines ist aber ganz wichtig: Wenn die Anerkennung des Lehrberufes in unserer Gesellschaft ausbleibt, hat dies natürlich auch Auswirkungen auf die Motivation der Lehrerwilligen. – In unserem Kanton bilden wir ausschliesslich Kindergärtnerinnen, Primarlehrer und Reallehrer aus. Deshalb wissen wir, dass wir in nächster Zeit bei den Reallehrern nicht auf die neue Lösung zusammen mit dem Kanton Aargau werden können, sondern an unserem pragmatischen Kurs festhalten müssen, damit wir den

akutesten Mangel nicht verschärfen. – Generell besteht aber in unserem Kanton kein Lehrermangel.

**Matthias Zoller** dankt für die Auskunft.

**Barbara Fünfschilling** beantragt Diskussion.

*://:* Diskussion wird bewilligt.

**Barbara Fünfschilling** fragt, ob Peter Schmid bekannt ist, dass bei den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen grosse Engpässe bestehen. – Könnte es nicht auch sein, dass ein Wiedereinstieg in diese Berufsgattung gehemmt wird?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Die Eingangsstufenlehrkraft ist in dieser Form bei uns nicht vorgesehen, sondern der Kindergärtnerin soll es möglich sein, mit einer Zusatzausbildung (1 Jahr) auch Primarlehrerin zu werden (für die Unterstufe). Dies bedeutet eine Steigerung der Attraktivität des Kindergartenberufes. – In anderen Kantonen ist geplant, den Kindergarten und die ersten zwei Jahre Primar zur Eingangsstufe zu gliedern, was etwas ganz anderes ist und selbstverständlich eine andere Ausbildung voraussetzt. – Wie ich schon hinwies, ist auch im Bereich Handarbeit/Textil die Situation nicht einfach, weil es eine Ausbildung auf diesen Gebieten auf Stufe Sekundar in unserer Region nicht mehr gibt (nach der baselstädtischen Schulreform). Es ist vorgesehen, in der Lehrerbildung Basel-Stadt dieses Fach wieder aufzunehmen. Das Problem ist noch nicht gelöst, wir müssen uns nach einem Partner umsehen.

**Emil Schilt:** Man muss eben in anderen Kantonen nachfragen, ob es dort Lehrkräfte gibt, die bei uns unterrichten könnten – oder ist dies nicht möglich?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Eine Lehrerin, die in Sankt Gallen ausgebildet wurde, kann in unserem Kanton sofort unterrichten. Wir sind da sehr liberal. Doch andere Kantone haben da ähnliche Probleme wie wir.

Die Interpellation ist damit erledigt.

*Für das Protokoll:*

*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 321

**18 96/20**

**Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 25. Januar 1996: Gemeinsame Ausbildung der Primarlehrkräfte BL/BS**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble:** Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen.

Keine Wortmeldungen.

*://:* Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 322

19 96/6

**Motion von Danilo Assolari vom 15. Januar 1996:  
Transparenz der Lohnanpassungen des Staatspersonals**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

**Danilo Assolari** dankt dem Regierungsrat.

**Eva Chappuis**: Der Vorstoss soll nach Meinung der SP-Fraktion nicht überwiesen werden. Geht man von falschen Voraussetzungen aus, zieht man auch die falschen Schlüsse. Der Motionär glaubt eher einer Aussage der VBU als dem Budget, das er selbst abgesegnet hat. Die Zahlen stimmen einfach nicht. – Auch bei der Verabschiedung der Teuerungszulage war bekannt, um wieviel die Gesamtpersonalkosten zunehmen werden: 0,9%. – Man hat nie im luftleeren Raum gehandelt. – Das Postulat soll abgelehnt werden.

**Danilo Assolari** ist nicht darüber erstaunt, wenn die SP-Fraktion an einer Transparenz im Lohnwesen nicht interessiert ist. Die Zahlen werden aber auf den Tisch kommen. In der Privatwirtschaft ist man längst dabei, die Erhöhung der Gesamtlohnsumme zu diskutieren: Es wird eine Gesamtlohnsumme festgelegt, die mit den Fluktuationen verglichen wird. – Wir stärken dem Regierungsrat mit diesem Postulat den Rücken. Wir sprechen im Landrat immer nur über den Teuerungsausgleich, wieviel die Dienstalterszulagen ausmachen, diskutieren wir aber nie. Ich fühle mich unwohl dabei. – Für die Beamtenverbände sind es stets falsche Annahmen, wenn man etwas am Lohn schrauben will. – Die Löhne des Staatspersonals müssen endlich mit den Privaten verglichen werden können.

**Peter Holinger**: Wenn die Löhne des Staatspersonals in der Zeit der Hochkonjunktur eher zu tief waren, sind sie heute gut bis sehr gut; viele Zulagen des Kantons kennen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft nicht. U.a. den Dienstalterszulagen muss künftig ein spezielles Augenmerk gewidmet werden. Das Postulat ist zu überweisen.

**Eva Chappuis**: 1992 gegenüber 1991 hat eine Stelle 5% mehr gekostet (die Teuerung lag bei 5,45%); 1993 kostete eine besetzte Stelle 1,2% mehr (die Teuerung lag bei 2,37%). Bei den Personalkosten im Budget sind alle Dienstalterszulagen enthalten; die gesamte Personalkostensteigerung im Budget 95/96 betrug 0,9% (die VBU spricht von 3,5%).

**Adolf Brodbeck** weist darauf hin, dass mit dem angestrebten neuen Personalgesetz doch die gleichen Ziele verfolgt werden wie mit diesem Postulat: U.a. Mehr Transparenz. Man kann diesem Postulat durchaus zustimmen.

**Peter Brunner** fügt seine persönliche Meinung an: Es handelt sich hier um eine Totengräberpolitik der Sozialpartnerschaft. Eine solche Politik führt dahin, dass wir mehr Arbeitslose haben werden.

://: Das Postulat wird mit 34:19 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

Nr. 323

20 96/18

**Motion von Peter Brunner vom 25. Januar 1996:  
Grundstückgewinne/-verluste (Gemeindeebene)**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: Die Regierung lehnt die Motion ab.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling**: Wenn man das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat, dass also Steuergewinne und Gewinne nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, ist eine andere Lösung nicht möglich. Diese Tendenz ist heute überall erkennbar, bei allen Kantonen. – Bei der letzten Steuergesetzdiskussion wurde diese Frage auch bei uns eingehend behandelt. Man war sich darüber klar und hat sich darauf geeinigt: Unser Kanton verzichtet einseitig auf diesen Steuergewinn, ebenso auch die Gemeinden. – Grundstückgewinnsteuern sind nicht budgetierbar; es gibt zu grosse Schwankungen. – Die Infrastrukturkosten (z.B. die Kanalisation) werden nicht über die Steuern, sondern über Gebühren finanziert.

**Peter Brunner**: Mit der Immobilienkrise nahm auch die Zahl der Grundstückverluste in unserem Kanton erheblich zu. Das bedeutet für kleine Gemeinden, in denen vor einigen Jahren Land zu relativ günstigen Preisen gekauft werden konnte, einiges an Unsicherheit. – Indirekte Strukturkosten (z.B. Schulbau, Verwaltungsbauten) müssen vollumfänglich von den ordentlichen Steuern der betroffenen Gemeinden mitfinanziert werden; auch damit werden die kleineren Gemeinden stark belastet. – Umstritten an dieser Verrechnungsregelung auf Gemeindeebene ist vor allem der Umstand, dass allfällige Verluste, die früher der einen Gemeinde zu erheblichen Grundstückgewinnsteuern geführt haben, nun in der Folge von einer anderen Gemeinde zu bezahlen sind, frei nach dem Motto 'den letzten beißen die Hunde'. Das muss geändert werden, dieser Ansicht ist auch die Steuerverwaltung. Herr Salzgeber hat bereits einige gute Vorschläge in die Zeitung gebracht, weshalb ich bereit bin, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Robert Schneeberger:** Die FDP lehnt den Vorstoss Brunner ab. – Baselland hat die grösste Grundstückgewinnsteuer der ganzen Schweiz (sowohl für kurzfristigen wie für langfristigen Besitz). Für den Liegenschaftshandel würde es zu einer zusätzlichen Belastung, wenn ein solcher Steuerausgleich nicht mehr möglich wäre. Ein gut funktionierender Liegenschaftshandel bildet die Basis für eine gute wirtschaftliche Entwicklung. Besonders in der heutigen Wirtschaftssituation muss es möglich sein, Verluste mit Gewinn kompensieren zu können.

**Ruth Heeb:** Die SP-Fraktion ist geteilter Meinung. Eine Mehrheit wäre dafür, die Motion als Postulat zu überweisen. Dr. Salzgeber gab auf Anfrage einige Möglichkeiten an (Fondsverteilung). Wir möchten keine Lex Pfeffingen machen, wären aber interessiert daran zu wissen, in wievielen Fällen deswegen Gemeinden in Schwierigkeiten geraten. – Unsere Steuergesetzgebung ist auf unseren Kanton beschränkt, was im Prinzip schon ein kleiner Wirtschaftsraum ist; aus diesem Grunde könnte eine starke Minderheit der SP-Fraktion den Vorschlägen Brunner überhaupt nicht folgen.

**Hildy Haas** lehnt im Namen der SVP/EVP-Fraktion den Vorstoss Brunner ab. – Wenn Leute gewerbmässig auf diesem Gebiet arbeiten, bedeutet der Gewinn ihr Einkommen. Falls sie keinen Gewinn machen, können wir nicht einsehen, warum sie dann etwas versteuern sollen. Überdies würde sich eine solche Regelung wahrscheinlich auch auf die Preise auswirken.

**Urs Baumann:** Mit diesem Vorstoss würde eine gewisse Rechtsungleichheit entstehen (man kann ja nicht einen Einzelunternehmer dieser Steuer unterwerfen und einen Privaten nicht. – Einerseits wollen wir Arbeitsplätze erhalten, andererseits entziehen wir Unternehmern, die zum Teil Grundstücke verkaufen müssen, ihre Liquidität. Von Spekulation kann heute nicht mehr gesprochen werden, Gewinne dürften damit kaum mehr zu machen sein. – Die CVP lehnt den Vorstoss ab.

://: Das Postulat wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 324

96/78

Motion von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 325

96/79

Motion von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes (Unterstellung der

Vermögenserträge aus Einmaleinlage-Versicherungen unter die kantonale Einkommenssteuer)

Nr. 326

96/80

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 25. März 1996: Sicherung der Sammlungen des Kantonsmuseums

Nr. 327

96/81

Motion von Susanne Buholzer vom 25. März 1996: Individuelle und generelle jährliche Lohnanpassung

Nr. 328

96/82

Postulat von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 329

96/83

Postulat von Peter Brunner vom 25. März 1996: Schaffung einer Fachkommission Wasserbau

Nr. 330

96/84

Postulat von Peter Brunner vom 25. März 1996: Fiskalische Massnahmen zur Förderung und Erhaltung von Arbeitsplätzen

Nr. 331

96/85

Postulat von Gerold Lusser vom 25. März 1996: Zur Behebung von Engpässen in der Kostengutsprache für Rehabilitations-Behandlungen

Nr. 332

96/86

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 25. März 1996: Abfallvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt

Nr. 333

96/87

Interpellation von Theo Weller vom 25. März 1996: Abfallplanung gemäss Art. 16 der Technischen Verordnung Abfälle (TVA). Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 334

96/88

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 25. März 1996: Bekämpfung der Steuerhinterziehung

Nr. 335

96/89

Interpellation von Matthias Zoller vom 25. März 1996:  
Verjährung von Verlustscheinen

**Susanne Buholzer:** Auf meinem Vorstoss (96/81) figuriert Bruno Steiger bei den Unterzeichnern, den ich aber nicht angefragt habe. Unterschrieben hat Paul Schär.

*Für das Protokoll:*

*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 18. April 1996, 10.00 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**